TIROLER CUP AUSSCHREIBUNG des Tiroler Volleyballverbandes (TVV)

beschlossen vom TVV-Präsidium am 18.08.2026

gültig für die Saison 2026 / 2027

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorsaison in Schriftfarbe rot

TIROLER VOLLEYBALLVERBAND

A - 6020 Innsbruck – Stadionstraße 1; Tel.: +43681 10740762

E-Mail: office@tvv.at URL: www.tvv.at ZVR Nr.: 302037643

Bankverbindung: Sparkasse Schwaz AG, IBAN: AT862051000000038331, BIC: SPSCAT22XXX

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel 3
2. Organisator 3
3. Bewerbsziel 3
4. Teilnahmepflicht 3
5. Teilnahmeberechtigung 3
6. Austragungsmodus 3
    6.1. Option 1 Turniere 3
    6.2. Option 2 Einzelrunden 4
7. Meldebestimmungen 4
    7.1. Teams nennen 4
    7.2. Spieler nennen 4
    7.3. Spieler-Lizenzliste 5
8. Proteste 5
9. Haftung und Versicherungsschutz 5
10. Veranstalter 5
11. Termine 6
12. Teams 6
13. Schiedsgericht 6
14. Schreiber 7
15. Nenngeld 7

1. Präambel

Diese Ausschreibung wurde nach der gültigen Wettspielordnung des TVV erstellt. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die aktuelle Ausschreibung der Tiroler Meisterschaft und die Ordnungen des TVV; ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des TVV. Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt selbstverständlich gleichermaßen für alle zum Beschlussdatum gültigen Geschlechtsidentitäten.

2. Organisator

Der Organisator des Cup-Bewerbes, sowie verantwortlich für dessen Durchführung ist der TVV.

3. Bewerbsziel

Der Tiroler Cup ist ein Parallelbewerb zur Tiroler Meisterschaft, und ermöglicht einen ligaübergreifenden Wettkampf in Form eines Pokalbewerbes. Der Gewinner des Finales ist Tiroler Cup-Sieger und damit berechtigt am ÖVV-Volleyball-Cup als Fixstarter teilzunehmen. Gemäß der Ausschreibung des ÖVV-Cups haben auch der Zweit-und Drittplatzierte des Landesbewerbes die Möglichkeit, am Österr. Cup teilzunehmen. Es besteht jedoch keine Teilnahmeverpflichtung. Nennungsschluss für den ÖVV-Cupbewerb ist voraussichtlich Ende Juni, wobei die Nennungen an den ÖVV durch die Vereine selbst im ÖVV-Portal (Homepage) zu tätigen sind.

4. Teilnahmepflicht

Alle an der Qualifikationsrunde Landesliga Serie A teilnehmenden Teams sind verpflichtet am Tiroler Cup-Bewerb teilzunehmen. Bei gleichzeitiger Nennung eines Nachwuchsteams ist eine Doppelspielberechtigung für einen Spieler: er darf nur für eines der gemeldeten Teams eingesetzt werden. Ansonsten gilt er als „unberechtigt“ (Strafverifizierung!).

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle gleichgeschlechtlichen Teams, deren Spieler gemäß der TVV-Nachwuchsausschreibung der U-16-Klasse entsprechen oder älter sind. Überregionale Spieler sind nur dann spielberechtigt, wenn sie im Sinne der TVV-Ausschreibung für die Serie A spielberechtigt sind. Bei Mixed-Teams gilt: Teilnahme am Herrenbewerb, wobei maximal zwei Damen gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen.

6. Austragungsmodus

Falls Option 1 Turniere nicht umsetzbar sein sollte, wird nach Option 2 Einzelrunden gespielt.

6.1. Option 1 Turniere

Der erste Spieltag findet in Form von Turnieren statt (aktueller Vorschlag Termin: 23./24. Januar 2027). Anzahl paralleler Turniere und Größe der Turniere hängt von der Anzahl Teams ab. Die angemeldeten Mannschaften werden auf die Turniere aufgeteilt, per Auslosung durch den Verband.

Ziel ist 1-2 Turniere per Geschlecht auszutragen, daher werden Veranstalter gesucht, die nach Möglichkeit eine 3-fach Halle zur Verfügung stellen können.

Der Turniermodus sieht ein Double-KO-System vor, wobei auf 2 gewonnene Sätze gespielt wird (Sätze 1 und 2 bis 25, Satz 3 bis 15 Punkte). Die Turniere werden soweit ausgespielt, dass am Ende die Teams fürs Final-4 feststehen.

Das Finalturnier (TVV Termin: 13./14. März 2027) wird als Final-4 ausgetragen, je Geschlecht, mit Halbfinale und Finalspielen.

6.2. Option 2 Einzelrunden

Es wird nach einem abgeänderten Pokal-System (Single Elimination) gespielt. Zu Beginn des Tiroler Cup wird ein „Doppel-K.O.-System“ (übernommen aus der Volleyball– Beach-Ordnung) durchgeführt, um niederklassigeren Teams mehr ligaübergreifende Spiele zu ermöglichen. Die Anzahl Doppel-K.O.-Runden hängt von der Anzahl gemeldeter Teams ab. Ab Viertelfinale (je ein Winner-Team gegen ein Looser-Team) wird im regulären Pokal-System gespielt.

Das kleine Finale (um Plätze 3 und 4) wird nur bei Interessensbekundung beider Teams (spätestens am Tag nach dem 2. Halbfinale) zur Teilnahme zum österreichischen CUP (siehe oben Punkt 4) ausgespielt.

Die Begegnungen werden für jede Runde neu ausgelost, wobei bis und mit Viertelfinale keine schon gespielten Spiele zugelost werden können. Es gibt keine Setzlisten!

Das Heimrecht gebührt immer dem unterklassigen Team. Bei Ligagleichheit (Stichtag Meisterschaftsbeginn) entscheidet die Auslosung über das Heimrecht. Das Heimrecht von Spielen, in denen ein oder beide Teams nur im Tiroler CUP (und nicht in anderen Tiroler Ligen) gemeldet sind, wird jeweils gelost.

Melden zwölf (12) oder weniger Teams werden die ersten Runden durch Gruppenspiele ersetzt (Round Robin), um das Teilnehmerfeld auf acht Teams zu reduzieren. Im Viertelfinale trifft dann jeweils ein Gruppensieger auf einen Gruppenzweiten. Die Heimrechtsregel wird angepasst, so dass innerhalb der Gruppen jedes Team mindestens einmal Gastgeber ist.

7. Meldebestimmungen

7.1. Teams nennen

Die Teams zum Tiroler Cup sind auf der TVV-Homepage zu nennen. Da die Informationen und SR-Einteilungen auch aus Zeitgründen nur per E-Mail verschickt werden, muss jedes Team einen Verantwortlichen mit gültiger Email-Adresse angeben. An diese Adresse(n) geschickte Mitteilungen gelten als ordnungsgemäß zugestellt.

7.2. Spieler nennen

Die Spielerlisten müssen auf der TVV-Homepage erstellt werden. Jeder Spieler darf nur in einem Cup-Team mitwirken. Nicht ordnungsgemäß genannte Spieler gelten als „unberechtigt“: Wird ein Protest wegen eines unberechtigten Spielers anerkannt, so ist das Spiel für das schuldige Team zu strafverifizieren. Diesbezügliche Proteste müssen spätestens 7 Tage vor dem Ausspielen der nächsten Runde eingebracht werden, das Spielergebnis kann danach nicht mehr angefochten werden.

7.3. Spieler-Lizenzliste

TVV-Spieler sind nur für jenen Verein spielberechtigt, in dem sie registriert bzw. lizenziert sind. Der TVV bestätigt mit der Spieler-Lizenzliste die Spielberechtigung eines Spielers für das jeweilige Team. Diese Liste ist vor jedem Spiel von beiden Teams unaufgefordert auf dem Schreibertisch aufzulegen. Die Spieler-Lizenzliste kann auch in elektronischer Form dem Schiedsgericht zeitgerecht vorgelegt werden (Handy, Tablet, etc.).

Jeder Spieler muss sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (auch Kopien) oder Foto auf der Spieler-Lizenzliste legitimieren können.

8. Proteste

Proteste werden nur verfolgt, wenn ein entsprechender Vermerk im Spielbericht vorliegt bzw. laut TVV-Rechtsmittelordnung. Dies betrifft z.B. auch Zweifel an der Spielberechtigung von Mitwirkenden etc.

9. Haftung und Versicherungsschutz

Alle Teilnehmer anerkennen ausdrücklich, dass der TVV keine wie immer geartete Haftung für Unfälle trägt, die im Rahmen dieses Bewerbes samt An- und Abreise eintreten. Eigenversicherungen (Sport und Freizeit) werden empfohlen!

10. Veranstalter

Wenn nicht anders festgelegt, ist das erstgenannte Team das Heimteam und damit Veranstalter einer Cupbegegnung. Der Veranstalter ist verantwortlich für:

- Die Spielterminvereinbarung mit dem Gegner, die schriftliche Bekanntgabe des Spieltermins (Uhrzeit = offizielle Beginnzeit) und -ortes an den Manschaftsverantwortlichendes als Schiedsgericht eingeteilten Teams und den Manschaftsverantwortlichen des gegnerischen Teams, sowie Eintrag des Spieltermins auf der TVV-Homepage. (alles mindestens eine Woche vor dem Spieltermin!) .
- Die Bereitstellung und Reservierung der Spielhalle für den vereinbarten Spieltermin. Die Reservierung muss so erfolgen, dass eine halbe Stunde vor Spielbeginn Garderoben und Halle benutzbar sind. Die Hallenkosten trägt der Veranstalter.
- Die Bereitstellung einer tadellosen Netzanlage mit Antennen sowie deren Auf- und Abbau. Die Montage des Netzes hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass 15 Minuten vor Spielbeginn mit dem Einschlagen begonnen werden kann.
- Das Auflegen eines gültigen Spielberichtes. Vor dem Viertelfinale ist auch der „kleine“ TVV-Spielbericht (A4) zulässig. Ab dem Viertelfinale sind die vom ÖVV herausgegebenen “großen” Spielberichte (A3) zu verwenden. Die Durchschläge sind den Teams zu übergeben und von diesen bis Saisonende aufzubewahren.
- Die Eingabe der Spielergebnisse noch am Spieltag auf der TVV-Homepage (Strafbestimmung!). Jeder Verein bekommt hierfür vom TVV einmalig Zugangsdaten (Username, Passwort) für die TVV-Homepage.
- Der Upload des Spielberichtes auf die TVV Homepage spätestens 1 Tage nach dem Spiel.

11. Termine

- Teamnennungen: bis 20.9. / siehe TVV Terminübersicht
- FINALE: am 13.3./14.3.2026
- Die einzelnen Cup-Runden müssen zu den vorgegebenen Terminen abgeschlossen sein. Der Finaltermin wird zeitgerecht vom TVV festgelegt und an einen Veranstalter vergeben.
- Für die Cup-Runden sind vom Heimteam innerhalb von 7 Tagen nach der Auslosung dem Gegner drei Termine an mindestens zwei unterschiedlichen Wochentagen und in mindestens zwei unterschiedlichen Kalenderwochen vorzuschlagen. Das Gastteam muss einen Termin bestätigen.
  Die Spiele müssen zeitlich so angesetzt werden, dass eine allfällige weite An- und Rückreise problemlos möglich ist. (Abfahrt am SA ab 13 Uhr, SO ab 8 Uhr, Rückkehr 24 Uhr bei angenommenen 2 Stunden Spieldauer. An Werktagen: Abfahrt ab 17 Uhr, Rückkehr: 23 Uhr.)
  Bei beiderseitigem Einverständnis sind Abweichungen möglich.
- Bei Verzögerung bei der Anreise gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung!
- Sollte es zu keiner Einigung über den Spieltermin zwischen den beiden gegnerischen Teams einer Cuprunde kommen, so ist die Heimmannschaft verpflichtet, dies der TVV-Geschäftsstelle mindestens 10 Tage vor Ablauf des vorgegebenen Termins schriftlich mitzuteilen. Der TVV behält sich in diesem Fall das Recht vor, beiden Teams einen Termin samt Uhrzeit und Halle bindend vorzugeben.
- Steht zum Zeitpunkt der Auslosung kein Sieger für die nächste Runde fest, so obliegt es dem Cupreferenten, gemäß den schriftlich vorliegenden Unterlagen beide Teams aus dem Bewerb zu nehmen oder eine zum Sieger zu erklären. Liegen dem Cupreferenten bis zur Festlegung der nächsten Runde keine überprüfbaren Informationen vor, so entscheidet das Los. Im Sinne der Terminsicherheit kann keine Entscheidung hinter den vorgegebenen Auslosungstermin verlegt werden.

12. Teams

Ab dem Viertelfinale müssen einheitliche, nummerierte Dressen getragen werden. Für Teams der Hobbyliga (Serie C) können Ausnahmen erteilt werden.

13. Schiedsgericht

- Die Cupspiele sind laut Schiedsrichterordnung von zwei geprüften Schiedsrichtern zu leiten:
  bis zum Viertelfinale (exclusive): 1.und 2. SR: CK;
  ab dem Viertelfinale (inclusive): 1. SR: C und 2. SR. CK
- Die Besetzung der SR erfolgt durch den TVV, der im Rahmen der Spiel-Festsetzungen auch eine Vereinseinteilung durchführen kann. Es gelten die Bestimmungen der TVV-SR-Ordnung („Schiedsrichter-Einteilung von Teams“: 7 bzw. 3 Tage). In diesem Fall ist zusammen mit der Bekanntgabe des Spieltermins auch eine Information an die Kontaktadresse des als SR eingeteilten Vereins zu senden.

- Die am Tiroler Cup beteiligten Vereine sind (auch nach allfälligem Ausscheiden) verpflichtet, SR zu den für sie eingeteilten Spielen zu entsenden. Eine Weitergabe des SR-Auftrags an andere SR (ausgenommen beteiligte Vereine) ist zulässig.
- Die Schiedsrichterkosten eines Spiels sind von beiden Teams zu gleichen Teilen zu tragen (Bezahlung vor dem Spiel, siehe „Schiedsrichter Zahlungsbestätigung Cup“ auf https://www.tvv.at/wp-content/uploads/2024/01/Form-SchieriBestaetigungTVVCup2024.pdf)

14. Schreiber

Der Schreiber ist vom Veranstalter zu stellen.

15. Nenngeld

Das Nenngeld siehe aktuelle Gebührenordnung wird nach Anmeldung zum Cupbewerb vorgeschrieben.